

Susi Stühlinger | Vordergasse 41 | 8200 Schaffhausen | sue.st@gmx.ch



Kantonsratsfraktion

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. September 2015

Kleine Anfrage **2015/21**

Was bleibt übrig vom Sparprogramm?

Nach der ersten Lesung zeichnet sich bereits ab: Die Regierung wird nicht in der Lage sein, ihr Sparprogramm ESH4 wie geplant umzusetzen. Das Sparziel von 40 Millionen Franken kann binnen der angestrebten Frist von 4 Jahren unmöglich realisiert werden. Erstens, weil gewisse Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates wie beispielsweise der Lektionenabbau an Primarschulen und Oberstufe nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar sind. Zweitens, weil etliche als K-Massnahmen angeführte Programmpunkte – etwa die Kantonalisierung der Volksschule oder die Einsparungen im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes – nicht innert der geplanten Frist umgesetzt werden können. Drittens, weil der Kantonsrat mehrere einnahmeseitige Massnahmen wie die Alkoholabgabe oder die Beiträge der Gemeinden an die Schaffhauser Polizei verworfen hat. Viertens, weil absehbar ist, dass weitere Massnahmen, namentlich die Reduktion der Prämienverbilligung, an der Urne scheitern werden. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Was für ein Verhältnis zwischen ausgaben- und einnahmeseitigen Massnahmen war im ursprünglichen Sparprogramm ESH4 vorgesehen?
2. Wie präsentiert sich dieses Verhältnis nach der 1. Lesung von ESH4?
3. Um welchen Betrag weichen die absehbaren Einsparungen nach der ersten Lesung vom ursprünglichen Sparziel ab?
4. Ist der Regierungsrat trotz alledem der Auffassung, das ursprüngliche Sparziel könne innert der geplanten Frist umgesetzt werden?
5. Wenn ja, wie soll dies erreicht werden?
6. Wird der Regierungsrat anlässlich der zweiten Lesung seinen Departementen die Suche nach weiteren Sparmassnahmen verordnen, um die entfallenen zu kompensieren? Und wird er weitere einnahmeseitige Massnahmen prüfen?

7. Wenn ja, orientieren sich diese weiteren Massnahmen weiterhin am Benchmark der BAK-Basel-Studie? Werden Bereiche ins Auge gefasst, bei denen der Benchmark bislang nicht berücksichtigt wurde, obwohl der Kanton in betreffendem Bereich darüber liegt?
8. Wie werden die Ergebnisse der ersten Lesung von ESH4 im Budget 2016 berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der unsicheren Ausgangslage im Bezug auf die Massnahmen im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes?
9. Ist der Regierungsrat bereit, sich in betreffenden Bereichen vom BAK-Basel-Benchmark als Richtgrösse zu verabschieden, sollte das Volk die ihm zur Abstimmung unterbreiteten Massnahmen verwerfen?

Besten Dank für die Beantwortung,



Susi Stühlinger